

II-755 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

## XI. Gesetzgebungsperiode

19.7.1967

324/A.B.  
zu 324/JA n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundesministers für Finanzen Dr. S c h m i t z  
auf die Anfrage der Abgeordneten Robert W e i s z und Genossen,  
betreffend Verzögerung bei der Anrechnung von Dienstzeiten.

-.-.-.-.-.-.-.-

Mit Bezug auf die Anfrage der Abgeordneten Robert Weisz und Genossen vom 21. Juni 1967, Nr. 324/J, betreffend Verzögerung bei der Anrechnung von Dienstzeiten, beehre ich mich mitzuteilen, daß das Zentralbesoldungsamt angewiesen wurde, durch geeignete organisatorische Maßnahmen die genannten Mißstände zu beseitigen und künftig für eine möglichst rasche Flüssigmachung von Nachzahlungen auf Grund von Vordienstzeitenanrechnungen zu sorgen.

Der Flüssigmachung eines Pauschalbetrages in den angeführten Fällen stehen die derzeit geltenden haushaltsrechtlichen Bestimmungen und die steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen entgegen. Es kann auf Grund der Steuerprogression, des Wegfalles von Steuerfreibeträgen, der Änderung der Steuergruppe u.a. kaum ohne zumindest überschlägige Berechnung die Nettoauswirkung einer Vordienstzeitenanrechnung vorhergesagt werden. Die Flüssigmachung eines Pauschalbetrages ist außerdem mit erheblicher zusätzlicher Verwaltungsmehrarbeit verbunden.

In den beiden namentlich genannten Fällen habe ich veranlaßt, daß die Nachzahlungen zum frühestmöglichen Termin durchzuführen sind.

-.-.-.-.-.-.-.-